

Initiative der BAK macht Bauen sicher

Wie bereits berichtet, stehen alle Akteure der Wertschöpfungskette Bau durch die Veränderungen beim Umgang mit Bauprodukten vor großen Herausforderungen. Zum 31.08.2017 wurden die Musterbauordnung und die neue Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen, kurz MVV-TB, veröffentlicht. Die Landesbauordnungen werden nun angepasst. An europäisch harmonisierte Bauprodukte werden zukünftig keine zusätzlichen bauordnungsrechtlichen Anforderungen mehr gestellt. Konsequenz ist, dass die gleichzeitige Produktdeklaration mit „CE“- und „Ü“-Zeichen der Vergangenheit angehört. Aus der Welt sind die Anforderungen dennoch nicht: sie sind nunmehr auf die Ebene des Bauwerks verlagert. Dieser Paradigmenwechsel ist Resultat des EuGH-Urteils zu nationalen Zusatzanforderungen an Bauprodukte mit CE-Kennzeichnung. Fest steht, dass auch weiterhin die Verwendbarkeit der Produkte sowie das Ineinandergreifen von Produkt-, Bemessungs- und Anwendungsnormen zur Erfüllung der Bauwerksanforderungen sichergestellt sein müssen. Damit das Bauen auch in der Zukunft sicher möglich ist, haben die Bundesarchitektenkammer (BAK), die Bundesingenieurkammer sowie Verbände der Bausachverständigen, der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Baustoffhandels und der Baustoffhersteller ein System

zur Ausschreibung und Bestellung von Bauprodukten erarbeitet.

Zentrales Element sind Anforderungsdokumente, mit denen bereits in der Phase der Ausschreibung bzw. Beschaffung für das jeweilige harmonisierte Bauprodukt die Leistungsmerkmale festgelegt werden, die entsprechend des Verwendungszwecks zur Erfüllung der Bauwerksanforderungen beitragen. Das jeweilige Anforderungsdokument wird Grundlage von Verträgen sowie der Bestell- und Lieferunterlagen von Leistungen zur Bauausführung. Die werkseigene Produktionskontrolle und Fremdüberwachung ist analog der bisherigen Praxis durchzuführen.

Die Anforderungsdokumente sollen in Fachausschüssen erarbeitet werden. Durch eine Beteiligung u. a. von öffentlichen und privaten Bauherren, Planern, Produktherstellern, Bauausführenden, Prüfengeuren soll sichergestellt werden, dass die zur Erfüllung von Bauwerksanforderungen erforderlichen Produktanforderungen vollständig erfasst sind. Durch eine Einspruchsphase ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gewährleistet. Um ihre Anerkennung als freiwillige technische Dokumentation zu unterstützen, sollen die erarbeiteten Anforderungsdokumente auch mit der Bauaufsicht der Länder abgestimmt werden. Ziel ist, die Anforderungsdokumente kostenlos, zunächst über die Internetplattform www.abid-bau.de, zur Verfü-



gung zu stellen. In einer Liste soll die jeweilige Gültigkeitsdauer hinterlegt werden, damit Nutzer Informationen über die Aktualität des Anforderungsdokuments abrufen können. Auf dem vorgeschlagenen Weg können alle Anforderungen an Bauprodukte privatrechtlich vereinbart werden. Bis zur vollständigen Harmonisierung der europäischen Normen kann so sichergestellt werden, dass von der Planung bis zur Ausführung alle bauaufsichtlich notwendigen Beschreibungen, Nachweise und Bestätigungen von Bauproduktherstellern und Bauunternehmen für den Bauherrn und die Baubehörde vorliegen. ■■■ Hei

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.byak.de/planen-und-bauen/architekturtechnik/normung-und-innovation/news.html>